



Deutsche Juristische Gesellschaft  
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.  
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

Dircksenstraße 47  
10178 Berlin  
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69  
poststelle@djgt.de  
www.djgt.de

## **Pressemitteilung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. zur Rechtmäßigkeit der Videoüberwachung in Schlachthöfen**

Berlin, 05.07.2018

Unter dem 28. März 2018 veröffentlichten die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages ein Gutachten zu der Fragestellung, ob Videoaufzeichnungen in Schlachthöfen zulässig sind.<sup>1</sup> Anlass war eine Anfrage der Tierschutzbeauftragten der SPD-Bundestagsfraktion *Susanne Mittag*. Videoaufzeichnungen in Schlachthöfen könnten zur Aufklärung und Beseitigung von Missständen beim Betäubungs- oder Schlachtvorgang beitragen. Bislang war das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der Auffassung, eine Videoüberwachung in Schlachthöfen sei rechtlich nicht zulässig. Die Grundrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stünden dem im Wege. Diese arbeitsrechtlichen sowie datenschutzrechtlichen Bedenken werden in dem Gutachten genauer untersucht. Zudem wird der möglicherweise abschließende Charakter der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung betrachtet.<sup>2</sup>

Der Verein ist durch  
Bescheinigung des Finanz-  
amtes Münster-Innenstadt  
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom  
12.11.2013 als gemeinnützig  
anerkannt.

Spenden und Beiträge sind  
steuerlich abzugsfähig.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen spricht das Gutachten von der Zulässigkeit der Maßnahme, wenn ein Erlaubnistatbestand des Art. 6 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (EU-DSGVO) greift. Demnach ist die Videoüberwachung dann rechtlich zulässig, wenn sie „für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist“. Eine solche könnte sich aus dem Unionsrecht oder aus dem Recht der einzelnen Mitgliedstaaten ergeben. Dabei sei es unerheblich, ob die Verpflichtung auf einem Gesetz oder einer Rechtsverordnung beruhe. Letztlich liefe es auf eine Abwägung der sich

Sparkasse Münsterland Ost  
Bankleitzahl 400 501 50  
Konto 0000 496 448

IBAN: DE84  
4005 0150 0000 4964 48  
BIC: WELADED1MST

<sup>1</sup> Aktenzeichen: WD 3 – 3000 – 073/18; abrufbar unter:

<https://www.bundestag.de/blob/556766/d6c2b651e9a1cbdc9a0cf0b3143f8b80/wd-3-073-18-pdf-data.pdf>

<sup>2</sup> Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R1099&from=DE>

entgegenstehenden Interessen hinaus, wobei der Tierschutz ein legitimes, im öffentlichen Interesse liegendes Ziel darstelle, welches auch gem. Art. 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unionsrechtlich verankert sei. Stärkstes Gegengewicht bilde das Allgemeine Persönlichkeitsrecht der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Wissenschaftlichen Dienste kommen zu der Schlussfolgerung, dass durchaus Raum für die Zulässigkeit der Videoüberwachung in Schlachthöfen bestehe, wenn auch in engen Grenzen. So bedarf es u.a. einer strikten Zweckbindung der Maßnahme. Zudem dürften die Videoaufnahmen ausschließlich für tierschutzrechtliche Zwecke verwendet werden. Das Gutachten widerspricht damit vor allem der Rechtsauffassung des BMEL.

In Groß-Britannien gibt es bereits die verpflichtende Dokumentation per Video im Schlachtbereich.

Die DJGT teilt die rechtliche Einschätzung der Wissenschaftlichen Dienste und sieht sie als ersten Schritt auf dem richtigen Weg. Wie sich gezeigt hat, kann der Bundestag selbst die rechtlichen Voraussetzungen der Zulässigkeit schaffen – und wird an dieser Stelle seitens der DJGT explizit dazu aufgefordert.

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu den Pressereferentinnen der DJGT

[poststelle@djgt.de](mailto:poststelle@djgt.de)